



An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 2. Juli 2010

Projekt für ein kantonales Konzept für die Sonderpädagogik

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Sitzung vom 24. Juni 2010 hat der Staatsrat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport ermächtigt, das Projekt für ein kantonales Konzept für die Sonderpädagogik in Vernehmlassung zu geben.

Der Staatsrat hat bis jetzt zum Konzept noch nicht Stellung genommen. Er wird entscheiden, wenn die Vernehmlassungsergebnisse bekannt sind.

Seit dem 1. Januar 2008, als die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten ist, sind die Kantone vollständig für die sonderpädagogischen Massnahmen, die früher im Rahmen der Invalidenversicherung subventioniert wurden, verantwortlich. Diese umfassen Hilfs- und Sonderschulmassnahmen in der öffentlichen Schule oder in einer Institution, die Frühberatung, die logopädischen, psychomotorischen Massnahmen und die psychologische Unterstützung.

Damit die Harmonisierung der Leistungen sichergestellt wird, hat die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren eine interkantonale Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik ausgearbeitet. Das Parlament des Kantons Wallis hat das Beitrittsgesetz zu diesem Konkordat im Oktober 2008 gutgeheissen.

Ausserdem ist aufgrund von Artikel 197 Ziffer 2 der Bundesverfassung (Übergangsbestimmung für die NFA) vorgesehen, dass der Kanton die Leistungen der Invalidenversicherung für die Sonderpädagogik übernimmt, **bis das kantonale Konzept für Sonderpädagogik genehmigt wird**, nachdem die betreffenden Berufskreise angehört wurden, aber mindestens während drei Jahre.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen und einen Rahmen zu entwickeln, der gleichzeitig den besonderen Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familie und dem örtlichen Umfeld angepasst ist, hat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport über die betreffenden Dienststellen (Dienststelle für Unterrichtswesen und Kantonale Dienststelle für die Jugend) ein Projekt für ein kantonales Konzept für Sonderpädagogik entwickelt.



Wir haben die Ehre, Ihnen diesen Grundsatztext, basierend auf 10 Grundsätzen, die der Vorsteher des Departements bei der Abstimmung über die interkantonale Vereinbarung über die Sonderpädagogik dem Parlament vorstellen durfte, zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Das kantonale Konzept für Sonderpädagogik – auf eine verbesserte Organisation der zurzeit im Wallis erarbeiteten Massnahmen zielend – und dessen Anwendung haben keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen.

Wir bitten Sie, **uns Ihre Beobachtungen, Bemerkungen und Anträge**

bis 30. September 2010 zukommen zu lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf dem Webauftritt des Staates Wallis zur Verfügung (Adresse: www.vs.ch „Vernehmlassungsverfahren/kantonale Vernehmlassungen“).

Senden Sie die Vernehmlassungsantwort in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse: <https://www.surveymonkey.com/s/sonderpadagogikvs>.
Das Passwort ist: pädagogikvs

Weitere schriftliche Stellungnahmen sind an das Amt für Sonderschulwesen, Planta 1, Postfach 478, 1951 Sitten zu richten.

Als Anlage erhalten Sie ferner die Liste der Empfänger der Vernehmlassung. Aber jede interessierte Person oder Institution ist natürlich ebenfalls eingeladen, Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für die Aufmerksamkeit, mit der Sie diesen Konzeptentwurf prüfen, und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher des Departements
für Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat

Beilagen

- Projekt für ein kantonales Konzept für Sonderpädagogik (Download unter www.vs.ch)
- Liste der Empfänger